



22. Juli 2021

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

Einspeisebeschränkungen für Erneuerbaren-Energien-Strom in Bayern

Aufgrund von zunehmenden Hinweisen auf Abregelungen bei der Stromeinspeisung von bayerischen Erneuerbaren-Energien-Anlagen frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Entwicklung der Abregelung von in Betrieb befindlichen Erneuerbaren-Energien-Anlagen in den vergangenen vier Jahren hinsichtlich des Umfangs der Abregelungen, der zugrundeliegenden Ursachen für diese Abregelungen und der regionalen Verteilung der Abregelungen?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

Der Netzbetreiber kann nach den besonderen Voraussetzungen und Rechtsfolgen des sog. Einspeisemanagements auch die Einspeisung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen abregeln, wenn die Netzkapazitäten nicht ausreichen, um den erzeugten Strom abzutransportieren (§§ 13, 14 EnWG i.V.m. §§ 14, 15 EEG). Sofern möglich, sind andere Netzentlastungsmaßnahmen vorrangig anzuwenden. Zudem ist gesetzlich vorgesehen, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen grundsätzlich nachrangig zu insbesondere konventionellen Erzeugungsanlagen abgeregelt werden. Teils lassen sich Abregelungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen aber nicht vermeiden. Reichen die lokalen Verteilnetze nicht aus, um den Strom aus Erneuerbaren Energien abzunehmen, ist der Verteilnetzbetreiber grundsätzlich zum Netzausbau verpflichtet (§ 12 EEG).

Offizielle energieträgerscharfe Statistiken zur Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen werden von der Bundesnetzagentur im Bericht „EEG in Zahlen 2019“ (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/zahlenunddaten-node.html) auf deutscher Ebene veröffentlicht, eine Aufschlüsselung nach Bundesländern wird nicht vorgenommen.

Ausfallarbeit nach Energieträger in GWh	2016	2017	2018	2019
Windenergie (an Land und auf See)	3.530,1	5.287,2	5.246,9	6.272,5
Solare Strahlungsenergie	184,1	163,1	116,5	177,6
Biomasse	26,5	61,1	35,7	30,2
Wasserkraft	0,5	2,7	0,5	1,2
Deponie-, Klär- & Grubengas	0,3	0,8	0,6	0,1
Anlagen nach dem KWKG	1,8	2,7	2,5	0,9
Sonstige	-	-	0,0	0,0
Insgesamt	3.743	5.518	5.403	6.482
%-Veränderung zum Vorjahr	-21%	47%	-2%	20%
Anteil an der eingespeisten Jahresarbeit	2,3%	2,9%	2,8%	3,1%

In Bayern sind insbesondere Solare Strahlungsenergie (PV), Biomasse und Wasserkraft ausschlaggebend. Für diese zeichnet sich auf Bundesebene kein klarer Trend für die Entwicklung der Abregelung ab. Die Berichte der Bundesnetzagentur (aktuellste Fassung unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Quartalszahlen_Gesamtjahr_2020.pdf?blob=publicationFile&v=3) für Bayern weisen folgende Werte der abgeregelten Energiemenge aus:

Bayern	2016	2017	2018	2019	2020
Ausfallarbeit in GWh	3,31	3,95	5,41	21,52	37
Anteil DEU %	0,1	0,1	0,1	0,3	0,6

Im Jahr 2019 lag auf bundesdeutscher Ebene in 82 % der Fälle die Ursache für eine Abregelung im Übertragungsnetz begründet, dabei wurden in 19 % der Fälle Anlagen im Übertragungsnetz angesteuert und in 63 % der Fälle Anlagen im Verteilnetz abgeregelt. In Bayern sind Erneuerbare-Energien-Anlagen weit überwiegend im Verteilnetz angeschlossen, so fand in den letzten Jahren keine Abregelung von Anlagen der Übertragungsnetzebene in Bayern statt. Eine räumlich differenzierte Auswertung von Abregelungen innerhalb Bayerns liegt der Staatsregierung nicht vor.

Jahr	Durchführung und Ursache im Übertragungsnetz		Durchführung im Verteilnetz und Ursache im Übertragungsnetz		Durchführung im Verteilnetz und Ursache im Verteilernetz		Insgesamt GWh
	GWh	Prozent	GWh	Prozent	GWh	Prozent	
2016	149,3	4%	3.198,2	85%	395,7	11%	3.743,2
2017	892,4	16%	4.034,7	73%	590,9	11%	5.518,0
2018	1.402,5	26%	3.285,5	61%	714,8	13%	5.402,7
2019	1.249,6	19%	4.100,1	63%	1.132,7	17%	6.482,4